Magistrat der Landeshauptstadt Linz

Linz verändert

Anlagen- und Bauamt
Neues Rathaus
Hauptstraße 1-5
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)732/7070-3066
Fax: +43 (0)732/7070-3202
E-Mail: aba@mag.linz.at

Anzeige einer Werbe- oder Ankündigungseinrichtung

☐ **mit insgesamt mehr als 4 m² unbeleuchtete Werbe- oder Anzeigefläche**

☐ **mit einer elektrisch betriebenen, leuchtenden oder beleuchteten Werbe- oder Anzeigefläche mit einer Einschaltdauer von bis Uhr**

☒ Zutreffendes ankreuzen

Anzeigende(r):

Nachname					
Vorname				Akad. Grad	
Straße/Nr.					
Postleitzahl		Ort			
Telefon				Fax	
E-Mail ⓘ					

ⓘ Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Weitere(r) Anzeigende(r):

Nachname, Vorname, Akad. Grad	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, E-Mail

Grund(mit)eigentümerIn(nen) des Bauplatzes bzw. der Grundstücke, auf denen die Anlage(n) ausgeführt werden soll(en):

Nachname, Vorname	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort

Aufstellungsort:

Straße/Nr.				
Postleitzahl		Ort		
Katastralgemeinde			Einlagezahl	
Grundstücksnummer/n				

☐ **Zustimmung zur Ermittlung von Daten aus öffentlichen elektronischen Registern nach § 17 Abs. 2 E-GovG wird erteilt.**

_____

Datum, Unterschrift Anzeigende(r)

ⓘ Hinweis:
Der Anzeige sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- **Beschreibung** mit Unterschrift des (der) Anzeigenden
- **Grundbuchsauszug (aktuell):** erhältlich im Bundesvermessungsamt, Prunerstr. 5, 4020 Linz, oder bei jedem Bezirksgericht
- **Lageplan im Maßstab 1:1000** mit eingezeichneter Lage des Vorhabens: erhältlich im Bundesvermessungsamt, Prunerstr. 5, 4020 Linz
- **planliche Darstellung mit Maßangaben** mit Unterschrift des (der) Anzeigenden

TECHNISCHE BESCHREIBUNG:

Angaben eintragen und ☒ Zutreffendes ankreuzen

Lage:

Grundsätzlich geht die Lage der Anlage aus dem beigeschlossenen Lageplan hervor.
Die Anlage befindet sich ☐ nicht auf
☐ auf
☐ über
öffentlichem Gut und hat folgende Abmessungen und Daten:

Breite:
Höhe:
Fläche:
Tiefe:
Abstand vom Fahrbahnrand:
Höhe über dem Gehsteig/der Fahrbahn:

Ausführung:

Bei der gegenständlichen Werbe- und Ankündigungseinrichtung handelt es sich um:

☐ eine **unbeleuchtete Werbe- und Ankündigungseinrichtung** mit insgesamt mehr als 4 m² Werbe- oder Anzeigenfläche

☐ ein Steckschild mit **elektrisch betriebener,** ☐ eine Frontalanlage ☐ **leuchtender** ☐ **beleuchteter Anzeigefläche**

in den Tagesfarben

und in den Leuchtfarben

mit konstantem Lichteffekt

Die Ausführung der Anlage erfolgt mittels (Material):
Die Montage erfolgt mittels (Befestigungsart):

☐ Die Anlage wird von der ausführenden Firma gegen Windangriff standsicher montiert. Tragende Bauteile einschließlich Verankerungen werden ausreichend gegen Korrosion geschützt.

☐ Bei defekten Leuchtstoffröhren (Flackerlicht) wird die Anlage sofort außer Betrieb genommen.

☐ Durch eine entsprechende Schalteinrichtung (Dämmerungsschalter od. Schaltuhr) wird sichergestellt, dass die Anlage in der Zeit von Uhr bis Uhr außer Betrieb ist.

☐ **Niederspannungsanlage:**
Betriebsspannung: Volt

☐ Im Gefährdungs- und Störungsbereich der Leuchtreklame wird der sichere und ungestörte Betrieb anderer elektrischer Anlagen und Betriebsmittel sichergestellt. Die Bestimmungen der Vorschrift ÖVE/ÖNORM EN 55015 2010-01-01 “Grenzwerte und Messverfahren für Funkstöreigenschaften von elektrischen Beleuchtungseinrichtungen und ähnlichen Elektrogeräten” werden eingehalten.

☐ Die Leuchten werden den zu erwartenden Betriebsbedingungen entsprechen. Bezüglich der Feuchtigkeit und Staubschutz werden die Leuchten nach den Bestimmungen der Vorschrift ÖVE/ÖNORM EN 60529+A1 2000-10-01 „Schutzarten durch Gehäuse“ ausgeführt.

☐ Im Zuge der Installation der Leuchtreklame werden bezüglich der Schutzmaßnahmen die Bestimmungen der Vorschrift ÖVE/ÖNORM E 8001-1 2010-03-01 „Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000V und DC 1500V Begriffe und Schutz gegen elektrischen Schlag (Schutzmaßnahmen)“, sowie bezüglich elektrischer Betriebsmittel (Leuchten) die Bestimmungen der Vorschriften ÖVE/ÖNORM E 8001-2 2010-05-01 „Elektrische Betriebsmittel“, ÖVE/ÖNORM E 8001-4-559 2009-12-01 „Leuchten und Beleuchtungsanlagen“, bzw. ÖVE /ÖNORM E 8001-4-715 2009-12-01 „Kleinspannungsbeleuchtungsanlagen“, eingehalten.

☐ **Hochspannungsanlage:**
Betriebsspannung: Volt niederspannungsseitig
Volt hochspannungsseitig

☐ Niederspannungsseitig wird nach dem Hauptschalter ein weiterer allpoliger abschaltender “Gefahrenschalter” vorgesehen. Dieser lässt durch Lichtanzeige den Einschaltzustand erkennen und wird so angeordnet, dass er im Falle der Gefahr (Brand) jederzeit betätigt werden kann. Eine Montage im Handbereich (unter 2,35 m) wird nicht erfolgen.

☐ Im Zuge der Installation der Leuchtreklame werden für den Niederspannungsteil die Bestimmungen der Vorschriften ÖVE/ÖNORM E 8001-1 2010-03-01 „Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000V und DC 1500V Begriffe und Schutz gegen elektrischen Schlag (Schutzmaßnahmen)“, sowie für den Hochspannungsteil die Bestimmungen der Vorschrift ÖVE/ÖNORM EN 50107-1 2003-01-01 „Leuchtröhrengeräte und Leuchtröhrenanlagen mit einer Leerlaufspannung über 1kV aber nicht über 10kV“ eingehalten.

_____

Datum, Unterschrift Anzeigende(r)